

	Antrags-Nr.	
	0999-AT/2018	

Antrag

**Friedrich-Christoph Hofmann
fraktionsloses Stadtratsmitglied**

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Hofmann - Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.01.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.01.2018	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

In der Geschäftsordnung des Stadtrates werden in §16 (4) folgende zwei Ergänzungen eingefügt:

In der fünftletzten Zeile soll ergänzt werden:

„... dass jede Fraktion und jedes fraktionslose Stadtratsmitglied die Gelegenheit hatte ...“

Am Ende des Absatzes soll eingefügt werden:

„Das gleiche gilt für Anträge auf Vertagung und Absetzung eines Tagesordnungspunktes sowie Anträge auf Verweisung und Zurückweisung von Beschlussvorlagen und Anträgen in Ausschüsse.“

II. Begründung

Es ist eine unzulässige Beschneidung des Rederechts von Stadtratsmitgliedern, wenn Wortmeldungen dadurch zunichte gemacht werden können, dass vorher Anträge auf Absetzung des Tagesordnungspunktes oder auf Verweisung in Ausschüsse eingebracht und sofort abgestimmt werden und damit die Debatte beendet wird. Eine Mehrheit des Stadtrates könnte sonst nach eigenen inhaltlichen Redebeiträgen mit solchen Geschäftsordnungsanträgen jederzeit das Rederecht von Minderheiten verhindern. Für eine demokratische Debattenkultur ist es notwendig, dass alle Fraktionen und fraktionslosen Stadtratsmitglieder sich zu einem Tagesordnungspunkt äußern können.

Friedrich-Christoph Hofmann
fraktionsloses Stadtratsmitglied